

# Widmung



Klicken Sie auf das Bild, um eine Großansicht des Bildes zu erhalten.

## Widmung

**Widmung der Gemeindestraße "Auf Mathiasberg", Straßenparzellen 80/6, Flur 10 (teilweise), Nr. 124/3, Flur 10, Nr. 108/32 und 108/27, Flur 9, Nr. 125, Flur 9 (teilweise),**

### **Nr. 120, Flur 9 (teilweise) in der Gemarkung Kempenich**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kempenich hat in seiner Sitzung am 12.10.2010 den Beschluss gefasst, die in der Gemarkung Kempenich gelegene Verkehrsanlage "Auf Mathiasberg" (Straßenparzellen 80/6, Flur 10 (teilweise), Nr. 124/3, Flur 10, Nr. 108/32 und 108/27, Flur 9, Nr. 125, Flur 9 (teilweise), Nr. 120, Flur 9 (teilweise), siehe Lageplan) gemäß § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 in der derzeitigen Fassung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen.

Durch diese Widmung erhält die vorerwähnte Verkehrsanlage die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i. S. des § 2 LStrG. Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG

jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die Verkehrsanlage "Auf Mathiasberg" ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3 a LStrG).

Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Kempenich.

Die neue Verkehrsfläche ist in einem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Widmung ist, dunkel markiert und nachfolgend abgebildet.

Zusätzlich kann die neue Verkehrsfläche (in einem Lageplan farblich dargestellt), bei der Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen, Zimmer 120 oder 122, von jedermann während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 13:00 Uhr eingesehen werden.

Diese Widmung wird einen Monat nach Bekanntmachung bestandskräftig.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal, 56651 Niederzissen, Kapellenstraße 12, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Niederzissen, 26.11.2010*

*gez. Johannes Bell*

*Bürgermeister*